

Die Ziele des Bundes schweiz. Frauenvereine und seine Beziehungen zu andern Frauenverbänden

Autor(en): **Boos-Jegher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Fr. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petizzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

*Wir bitten von der neuen Adresse der Redaktion
„Zürichbergstr. 10, Zürich V“ gefl. Notiz nehmen zu wollen!*

Susan B. Anthony.

Aus Amerika kommt die Trauerkunde, dass Susan B. Anthony, die Seniorin der amerikanischen Frauenstimmrechtsbewegung, in Rochester N. Y. am 13. März einer Lungenentzündung erlegen ist. Am 15. Februar hatte sie noch in voller körperlicher und geistiger Frische ihren 86. Geburtstag gefeiert und war der Gegenstand zahlreicher Ovationen gewesen. Und nun ist sie schon dahin gegangen; aber von ihr gilt das Wort: „Ihre Werke folgen ihnen nach“.

Wir freuen uns, sie noch am Kongress in Berlin gesehen zu haben, wo sie einen Mittelpunkt des allgemeinen Interesses bildete und so sehr den Eindruck jugendlicher Rüstigkeit machte, dass man ihres hohen Alters vergass und wir zuversichtlich hofften, sie 1909 in Canada wiederzusehen.

Nie werden wir sie vergessen, die Frau mit dem durchgeistigten Gesicht, die unermüdete Kämpferin, die doch so ganz den Eindruck einfachster, edelster Weiblichkeit hinterliess.

Wir hoffen, in einer nächsten Nummer ein Lebensbild der Verstorbenen zu bringen, so dass wir uns heute mit ein paar Daten, die wir der „Times“ entnehmen, begnügen können.

Susan Brownell Anthony wurde 1820 in Adams, Massachusetts, geboren. Ihren ersten Unterricht erhielt sie von ihrem Vater. Vom 15. bis zu ihrem 30. Lebensjahr war sie selbst als Lehrerin tätig, aber dann begann sie, sich dem Kampfe für die Rechte der Frau zu widmen, einem Kampfe, den sie bis an ihr Lebensende unermüdet fortsetzte. Zuerst arbeitete sie in der Temperenzbewegung, half natürlich auch kräftig mit im Kampfe gegen die Sklaverei und fand schliesslich ihr eigentlichstes Lebenswerk in der Bewegung um das Frauenstimmrecht. In Verbindung mit Mrs. Stanton gründete sie die National Woman Suffrage Association, deren Ehrenpräsidentin sie später wurde. 1872 kam sie mit dem Gesetz in Konflikt und wurde wegen unbefugter Ausübung des Stimmrechts arretiert und vor Gericht gestellt. Sie selbst rühmt sich, in acht verschiedenen Staaten an der Bewegung um Erreichung des Frauenstimmrechts tätigen Anteil genommen und vor Kommissionen jeden Kongresses seit 1869 Gehör gefunden zu haben. Als Rednerin war sie

in ganz Amerika, wie auch in England, bekannt und geschätzt. Im Verein mit Mrs. Stanton und Mrs. Gage gab sie eine „Geschichte des Frauenstimmrechts“ in drei Bänden heraus.

Die Ziele des Bundes schweiz. Frauenvereine und seine Beziehungen zu andern Frauenverbänden.

Vortrag von Frau Boos-Jegher an der Generalversammlung des „Bundes“
in Winterthur.

(Schluss.)

Es wurde schon öfter gefragt, ob und warum sich die grossen Schweiz. Vereine, wie der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein, der Verein der Freundinnen junger Mädchen, der Schweiz. Arbeiterinnenverein, nicht als solche dem Bunde angegliedert hätten. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass sie es nicht tun. Sie bilden an sich schon Zentralstellen, an denen die Fragen, mit denen sie und ihre Sektionen sich ausschliesslich oder doch vorwiegend befassen, vom allgemein schweizerischen Standpunkte aus behandelt werden. Was der Bund Schweiz. Frauenvereine will, ist aber eben das Heranziehen von Fragen, die über diesen gesonderten oder Teilinteressen stehen, und diese müssen denn doch von den einzelnen kleineren Kreisen besprochen werden, wenn ein wirkliches, tieferes Verständnis erzielt werden will. Es haben sich denn auch schon verschiedene Sektionen dieser grossen Vereine dem Bunde angegliedert, und in Sachen, die speziell die Tätigkeit der Zentralvereine berühren oder streifen, ist ein Zusammengehen derselben mit dem Bunde nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil auch für die Zukunft wahrscheinlich und naheliegend.

So sehen wir nun unsern Bund Schweiz. Frauenvereine in reger, friedsamere Tätigkeit, bestrebt, überall Verständnis und Interesse zu wecken und zu fördern, denn — darüber wollen wir uns nicht täuschen — an Verständnis und Interesse für die grossen allgemeinen Fragen fehlt es hauptsächlich noch vielerorts bei den Frauen. Aber es kann auch eigentlich gar nicht anders sein: ihre völlige Rechtlosigkeit in allen öffentlichen Angelegenheiten musste die Gleichgültigkeit erzeugen! Jedoch es tagt an allen Orten; selbst da, wo vor einem Jahrzehnt noch vollkommene Stille herrschte, regt sich der Flügelschlag der neuen Zeit, in den Einzelnen und in ganzen Kreisen. Sowie wir aber begriffen haben, dass unsere Mitarbeit dem Wohle der Allgemeinheit nötig ist — und die praktische Arbeit lehrt uns das schnell und

gründlich begreifen! — so zaudern wir auch nicht damit, Hand anzulegen, jede nach ihrer Art. Wenn wir erkannt haben, dass die ungenügende Berücksichtigung des weiblichen Standpunktes in der Gestaltung unserer sozialen Verhältnisse diese zu ihrem grossen Nachteile beeinflusst hat — und das ist leicht zu erkennen bei dem Zustand der jetzigen Rechtsverhältnisse, bei den Lohn- und Erwerbsfragen, bei der grossen kulturellen Bewegung der Regelung und Bekämpfung der Prostitution u. s. w. — werden wir verstehen, dass es für uns gilt, das Recht zu neuen Pflichten zu erobern.

Wahrlich, das Arbeitsfeld unseres „Bundes“ ist ein weites und dankbares! Und dessen Bebauung verspricht, mit der Zeit immer ausgiebigere und reichere Ernte bringen zu wollen. Ein Rückblick auf die rasche Entwicklung der ganzen Bewegung gibt uns die frohe Ueberzeugung, dass ihr eine glückliche Entfaltung beschieden ist. Freilich wird auch diese Zukunft von jedem der zugehörigen Vereine von seinem Standpunkte aus erblickt und erhofft, aber sicher ist es, dass mit den erreichten Zielen und mit jedem Fortschritt der Horizont sich weitet: was den einen und andern heute noch als schwarze Wolke erscheint, wird sich beim näheren Herankommen auflösen in Nebel, der den blauen Himmel nicht zu verdüstern vermag! Forderungen, die vor wenig Jahren noch vielen unserer Vereine zu weitgehend waren, erscheinen ihnen heute schon als ganz selbstverständlich, und es wird ihnen wohl auch so gehen wie der Frau, die mir vor ca. 15 Jahren noch entrüstet entgegenhielt: „Das Stimmrecht für Frauen verlangen wäre entgegen jedem gesunden, weiblichen Empfinden und entgegen dem göttlichen Willen,“ und die ich unlängst, bei Besprechung eines Arbeitsgebietes, dem sie sich mit aufopfernder Hingabe gewidmet hatte, ausrufen hörte: „Es wird und wird nicht besser, bevor wir Frauen nicht mitstimmen können!“ Ja, ich glaube und hoffe, dass auch in unsern Vereinen sich diese Ueberzeugung immer mehr Bahn brechen wird als natürliche Folge der Betätigung mit all den uns beschäftigenden Fragen. Und es braucht keine zu erschrecken: was ich sage, ist die Ueberzeugung von vielen einzelnen unter uns, vielleicht auch schon von mehreren unserer Vereine — aber das Sicherheitsventil der durch unsere Statuten geforderten Einstimmigkeit kann all die andern beruhigen, die etwa fürchten würden, in diesem Punkte je zum Vorgehen gezwungen werden zu können.

Es ist, wie gesagt, schon die Ueberzeugung von vielen geworden, dass die Erreichung des Stimmrechtes, vorab in all den Gebieten, die uns als Frauen naheliegen, und die wir auch durch unsere Arbeit im stande sind zu überblicken, das erstrebenswerte Ziel ist, wenn wir festen Boden unter den Füssen haben wollen. Bleibt doch sonst jede gewährte Bitte ein Gnadengeschenk, das uns stets wieder entzogen werden kann! Die Wirklichkeit ermangelt nicht, uns dies recht anschaulich vorzuführen! So wurde z. B. vor wenigen Jahren in einem bundesrätlichen Berichte (in Beantwortung einer Petition aus Frauenkreisen) das Prinzip aufgestellt, dass „für gleiche Arbeit gleicher Lohn verlangt werden müsse, und dass das Geschlecht des die Arbeit Verrichtenden dabei nicht in Betracht käme“. Als jedoch im vorvorigen Jahre anlässlich einer Petition, die darauf hinausging, es sei den weiblichen Postbeamten kein niedrigeres Gehaltsmaximum zu stellen als den männlichen — gleiche Arbeitsbedingungen natürlich vorausgesetzt — es galt, dem aufgestellten Prinzip getreu auch die vom Bunde angestellten Arbeitskräfte zu honorieren, wurde das Gesuch abgewiesen, und zwar ohne dass in der Diskussion die grundsätzliche Frage, auf die es den Petentinnen hauptsächlich ankam, überhaupt nur gestreift worden wäre! Gewiss, hätten stimmberechtigte Schweizerbürger das Gesuch gestellt, eine solche Behandlung desselben wäre undenkbar gewesen! Und sollten nicht vielen

von uns die Augen aufgegangen sein, als bei der vorvorletzten Tagung des „Bundes“ unser Vertreter in der vorberatenden Kommission zum Zivilrecht es so unumwunden aussprach, dass es eine dankbarere Aufgabe sei, 100 Männer zu vertreten als 20,000 Frauen?

Es ist ganz undenkbar, dass Fragen, die das Gesamtwohl betreffen, in der möglichst befriedigenden Weise gelöst werden können, wenn sich nicht die Gesamtheit daran beteiligt, und wir Frauen kommen nach und nach zu der Erkenntnis, dass wir eben auch dazu gehören! Und auch die Erkenntnis dämmert uns auf, dass die Wünsche, von deren Erfüllung wir zuversichtlich auf verschiedenen Gebieten der sozialen Verhältnisse Besserung erwarten, ganz andere Aussichten auf Erfüllung hätten, wenn wir beim Aussprechen derselben den Stimmzettel vorweisen könnten!

Wir alle, die wir dieser Ueberzeugung leben, erhoffen die Verwirklichung dieses Verlangens nicht von irgend einem gewaltsamen Umsturz: wir erwarten sie von der wachsenden Erkenntnis und sind sicher, dass auch ohne Revolution die Macht des Gedankens, der Rechtsbegriffe, ja die Notwendigkeit die ersehnte Lösung bringen wird.

Aber das ist jetzt noch auf längere Zeit hinaus Zukunftsmusik, in erreichbarer Nähe steht uns ein anderes Ziel: die Wählbarkeit der Frauen in solche Aemter, zu denen sie sich kraft ihrer speziellen Eigenschaften und Befähigungen eignen, und in denen ihr Wirken schon deutlich als Bedürfnis empfunden wird, also das passive Wahlrecht, wozu in verschiedenen Kantonen schon deutliche Ansätze zu erkennen sind, und das auch in dem die Vormundschaft behandelnden Kapitel des neuen Zivilrechts vorgesehen ist. Wenn es auch im Berichte der Eidg. Fabrikinspektoren heisst: „Nach allem, was wir bei unsern Nachforschungen erheben konnten, leistet eine Frau in der Gewerbeinspektion auch gar nichts, was nicht ein männlicher Beamter ebensogut leisten könnte“, so ist damit der Beweis wohl nicht als erbracht zu betrachten, dass diejenigen, die schon oft und dringend das Begehren nach weiblichen Inspektorinnen stellten, und besonders diejenigen, denen diese Institution in erster Linie zu gute kommen würde, dieses Urteil zum ihrigen machen werden! Wir sollten immerhin dankbar sein, dass die Herren dem Gedanken, der nun einmal — wie es im Berichte heisst — Schule gemacht hat und zur Mode geworden ist, wenigstens nicht feindlich entgegentreten und sich bereit erklären, sich in diesem Punkte der Modegöttin zu fügen, um so eher (wie sie sagen), weil sie ihnen doch etwelche Entlastung bringt. Wir Frauen hoffen von der Institution der Fabrikinspektorinnen allerdings nur segensreiche Wirkungen und begrüssen freudig die endlich in Aussicht stehende Erhöhung unserer langjährigen Wünsche.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch, Ihnen einige Worte über die Beziehungen zu sagen, die unser Bund Schweiz. Frauenvereine zwischen uns und den Frauen des Auslandes herstellt. In fast allen zivilisierten Ländern besteht eine unserm Bunde analoge Organisation, ein nationaler Bund der vielen im Lande zerstreuten Vereine, die sich nun in einem internationalen Bunde, worin jedes Land eine Vertretung hat, zum Zwecke inniger Fühlung gefunden haben. Diesem Internationalen Frauenrat ist nun unser Bund Schweiz. Frauenvereine auch beigetreten. Wenn wir uns nun auf dem Boden des Bundes Schweiz. Frauenvereine speziell als Schweizerinnen fühlen, so ist der Internationale Frauenbund die Stelle, wo wir nur Frauen, Glieder der grossen, menschlichen Gesellschaft, sind; wo wir uns bewusst werden, dass zwischen uns allen, mögen wir auch noch so verschiedenen Nationen und Rassen angehören, unendlich viel mehr bindende als trennende Beziehungen bestehen, wo das eigentlich weibliche Empfinden, dass die

wahre, edle Vaterlandsliebe da, wo sie zur Nichtachtung oder gar zum Hasse der andern Nationen übergeht, aufhört, ihren Namen mit Recht zu tragen, sich entfalten und kräftigen kann.

Wir sehen also in diesem Internationalen Frauenbund — so wenig offenkundig sein Einfluss auf die äusserlichen Verhältnisse jetzt noch sein mag — eine lebenskräftige Institution, um auf die Verschwisterung aller Nationen auf kulturellem Boden hinzuwirken, dem Zeitalter des Friedens den Boden zu bereiten. Und je intensiver es den einzelnen Bundesvereinen gelingen wird, in ihrem Lande den erstrebten Einfluss zu gewinnen, desto kräftiger wird sich der Geist des ganzen fühlbar machen.

Kann wirklich jemand noch in ehrlicher Ueberzeugung glauben, dass unsere Bestrebungen sich in irgend einer Weise gegen das Wohl der Familie, des Staates richten oder männerfeindlichen Charakter haben? Es will uns fast undenkbar scheinen, denn wir sind uns bewusst, im Gegenteil das Wohl des Familienlebens, die Hebung der Ehe, die Interessen unseres Vaterlandes im weitesten Sinne vor Augen und im Herzen zu haben; und es erfüllt uns mit dankbarer Freude zu sehen, dass wir auch unter den Männern stets mehr Verständnis finden und auch von ihnen oft unsere Ziele als durchaus richtig bezeichnet werden. Möchte es uns vergönnt sein, es noch zu erleben, dass unsere Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden, möchten wir aber vor allem nie vergessen, dass es dazu unserer steten, unermüdeten Arbeit braucht, und möchte es uns gelingen, immer mehr freudige und überzeugte Mitarbeiter — sowohl Frauen als Männer — zu gewinnen!

Die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz.

Wenn wir von den entsetzlichen Zuständen lesen, die in der deutschen Heimarbeit herrschen, und die die Heimarbeitsausstellung in Berlin weitesten Kreisen vor Augen geführt hat, und wo gerade die furchtbare Kinderausbeutung unser tiefstes Mitleid und gerechte Empörung wach ruft, so sind wir nur zu sehr geneigt, uns selbstgefällig zu beglückwünschen, dass solches bei uns doch nicht vorkomme und auch nicht möglich wäre. Gewiss, so schlimm wie in Deutschland steht es bei uns nicht; dass wir aber deshalb gar keinen Grund haben, selbstgerecht auf andere herab zu blicken, als ob bei uns alles vollkommen wäre und keine oder doch nur ganz geringe Uebelstände vorhanden, das beweist die Enquête der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder, deren Resultate im ersten diesjährigen Hefte der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit vor uns liegen. Leider lehnten einzelne Kantonsregierungen ihre Mitwirkung bei der Enquête rundweg ab (u. a. Zürich), andere verhielten sich ganz passiv und liessen die ihnen zugestellten Fragebogen unbeantwortet, so dass das Bild, das uns die Enquête vorführt, ein sehr unvollständiges ist; immerhin beweist es, dass auch bei uns die Kinder vielfach schon viel zu früh und viel zu intensiv zur Erwerbsarbeit herangezogen werden.

Antworten liefen ein von 12 Kantonen, nämlich Bern, Luzern, Glarus, Appenzell J.-R., Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg. Die Erhebungen erstrecken sich vor allem auf die Zahl der gewerblich beschäftigten Schulkinder, auf die Art und Dauer der Beschäftigung, auf den Lohn und auf den Einfluss, den nach den Beobachtungen der Lehrer die gewerbliche Beschäftigung auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Kindes ausübt.

Von den 7720 zugestellten Fragebogen gingen 6090 wieder ein, von denen aber 778 lediglich die Schülerzahl enthalten, so dass also nur 5312 in Betracht kommen, die mehr oder weniger vollständig beantwortet wurden. Darnach ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamt-Schülerzahl	Landwirtschaft	Hausindustrie und Handwerk	Sonstige Erwerbsarten
Bern	97593	53791 = 55%	2494 = 2,6%	2221 = 2,2%
Luzern	15483	5732 = 37%	636 = 4,1%	854 = 5,5%
Glarus	3942	583 = 15%	138 = 3,5%	268 = 6,8%
Appenzell I.-Rh.	2122	633 = 30%	855 = 40%	88 = 4%
Freiburg	19091	11610 = 61%	2125 = 11%	432 = 2,2%
Solothurn	15141	6092 = 40%	455 = 3%	1530 = 10%
Baselstadt	15102	233 = 2%	458 = 3%	1239 = 8,2%
Baselland	12381	4594 = 37%	2465 = 20%	975 = 8%
Aargau	32686	17537 = 53%	5472 = 17%	2674 = 8,2%
Thurgau	17305	7463 = 43%	2030 = 11,7%	1299 = 7,5%
Waadt	29495	5876 = 20%	385 = 1,3%	1252 = 4,2%
Neuenburg	19210	2982 = 15%	250 = 1,3%	1362 = 7%

	Gesamt-Beschäftigung
Bern	58506 = 60%
Luzern	7222 = 47%
Glarus	989 = 25%
Appenzell I.-Rh.	1576 = 74%
Freiburg	14167 = 74%
Solothurn	8077 = 53%
Baselstadt	1930 = 13%
Baselland	8034 = 65%
Aargau	25683 = 78%
Thurgau	10792 = 62%
Waadt	7513 = 26%
Neuenburg	4594 = 23%

Von 279551 Schulkindern wurden beschäftigt:

A. In der Landwirtschaft	117126
B. In Hausindustrie und Handwerk:	
1. Strohindustrie	5487
2. Stickerei	3222
3. Posamenterie	2422
4. Uhren- u. Musikdosenindustrie	893
5. Tabakindustrie	513
6. Ohne Angabe der Spezialität	3144
7. Handwerk	2082
	17763
C. In sonstigen Erwerbsarten:	
1. Ausläufer etc.	6153
2. Kindsmädchen	2830
3. Kegelsteller	2134
4. In Wirtschaften	700
5. Ohne Angabe der Spezialität	2377
	14194
Total	149083 = 53%

Ueber die Arbeitszeit dieser Kinder erfahren wir:

1983 Kinder arbeiten täglich 4 Stunden.	
1098 " " " 5 "	
824 " " " 6 "	
1093 " " " mehr als 6 Stunden.	
1685 " " zeitweise wöchentlich 6 Stunden.	
1009 " " " 9 "	
876 " " " 12 "	
361 " " " 15 "	
530 " " " mehr als 15 Std.	

2790 Kinder arbeiten Sonntags.

Erschwerend fällt dabei in Betracht, dass diese Beschäftigung, da die Schule die besten Stunden des Tages in Anspruch nimmt, vielfach in die frühen Morgen- oder späten Abendstunden fallen muss. So werden 17,000 Kinder zu aussergewöhnlich frühen (ca. 12,000) oder späten (ca. 5000) Stunden beschäftigt. Wie frisch solche Kinder, die so um einen schönen Teil des ihnen so nötigen Schlafes gebracht werden, beim Unterricht sein werden, lässt sich leicht denken. Es